

G.-V. v. 18./9. 1924 von M. 120 000 000 auf RM. 12 000 (10 000 : 1) in 120 Nam.-Akt. zu RM. 100. Lt. gleicher G.-V. Erhöhung um RM. 228 000 in 228 Nam.-Akt. zu RM. 1000.

Grossaktionäre: Das A.-K. der Ges. ist im Besitz der zu der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Hypoth.-Banken gehörigen Banken: Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank A.-G., München; Frankfurter Hypothekenbank A.-G., Frankfurt a. M.; Pfälzische Hypothekenbank A.-G., Ludwigshafen a. Rh.; Rhein. Hypothekenbank A.-G., Mannheim; Süddeutsche Bodenkreditbank A.-G., München; Württembergische Hypothekenbank A.-G., Stuttgart.

5% wertbeständ. Gold-Obl.: 2105 kg Feingold, Stücke über 20 000 × 2 g (A No. 1—20 000), 25 000 × 5 g (B No. 1—25 000), 23 000 × 10 g (C No. 1—23 000), 18 000 × 20 g (D No. 1—18 000), 27 000 × 50 g Feingold (E No. 1—27 000). — Zs. 1./1. u. 1./7. — Tilg.: Die Obligat. sind seitens des Inhabers unkündbar; von der Südd. Festwertbank können sie mit 1monat. Frist auf den 1./1. u. 1./7., frühestens auf den 1./1. 1926 gekündigt oder durch Verlos. getilgt werden; in längstens 50 Jahren vom 1./1. 1926 ab muss in jedem Falle die Einlösung bewirkt sein. Der Geldwert von Kap. u. Zs. berechnet sich nach dem amtl. Geldkurs für Kabelauszahl. New York an der Berliner Börse u. zwar für die am 1./1. fällig werdenden Beträge vom vorhergehenden 1./12. n. für die am 1./7. fällig werdenden Beträge vom vorhergehenden 1./6. Findet an einem dieser Stichtage eine amtl. Notier. nicht statt, so gilt die vorhergehende amtl. Notierung. Zahl. erfolgen in deutscher Reichswähr. — Die Schuldversch. lauten auf den Inhaber oder auf den Namen oder an Order oder auf Namen u. an Order. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindl. Schuldversch. muss jederzeit durch Darlehen gedeckt sein. Von der Bank ausgegebene Schuldversch., deren Nennwert durch den Preis des Feingoldes oder durch den Preis anderer Werte bestimmt ist, müssen durch Darlehen der gleichen Gattung in mindestens gleicher Höhe gedeckt sein. Ist infolge von Rückzahl. oder aus einem anderen Grunde die vorgeschriebene Deckung nicht vollständig vorhanden, so hat die Bank die fehlende Deckung einstweilen durch Ersatzdeckung zu ergänzen. Als Ersatzdeckung können nur Feingold u. wertbeständige Schuldversch. des Reichs oder eines Landes oder von diesen garantierte wertbeständige Schuldversch. u. wertbeständige Schuldversch. von unter staatl. Aufsicht stehenden deutschen Hyp.-Banken verwendet werden. Die als Sicherheit für die Schuldversch. dienenden Darlehen werden von der Bank einzeln im Register eingetragen, ebenso die als Ersatzdeckung dienenden Schuldversch. Die Darlehensurkunden u. die Ersatzdeckung stehen unter dem gemeinschaftl. Verschluss der Bank u. eines Treuhänders, der vom Vorst. u. vom A.-R. gemeinschaftlich bestellt wird. Der Treuhänder gibt die Schuldversch. erst nach erfolgter Prüfung auf das Vorhandensein der satzungsmässigen Deckung heraus u. versieht sie mit Bescheinigung, dass die satzungsm. Deckung vorhanden ist. Die pünktl. Zahl. von Kap. u. Zs. wird gesichert 1. durch die als Deckung dienenden Darlehensforder. sowie durch die in den Registern sonst eingetr. Werte, 2. durch die unbedingte Haftung der Bank mit ihrem gesamten Vermögen, insbes. mit ihrem Grundkap. u. ihren Reserven. — Zahlst.: Stuttgart: Kasse der Süddeutschen Festwertbank, Württemb. Hypothekenbank; Frankf. a. M.: Frankf. Hypothekenbank; Ludwigshafen a. Rh.: Pfälz. Hypothekenbank; Mannheim: Rhein. Hypothekenbank; München: Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank, Süddeutsche Bodenkreditbank u. deren Zweigniederlass. — Aufgelegt v. 2./7.—7./7. 1923 400 kg Feingold; der Zeichnungspreis richtete sich nach dem letzten vor dem Zeichnungstage notierten amtl. Berliner Geldkurs für Kabelauszahl. New York; der ausmachende Betrag wurde nach unten auf M. 100 abgerundet. — Kurs in Frankf. a. M.: Ende 1923—1929: GM. 1.7, 1.6, 1.50, 2.35, 2.24, 2.10, 2.05 für 1 g; in München: Ende 1924 bis 1929: GM. 1.65, 1.48, 2.29, 2.20, 2.11, 2.04; in Stuttgart: GM. 1.58, 1.51, 2.33, 2.26, 2.12, 2.07.

Ende 1929 in Umlauf: Feingold-Obl. RM. 3 422 010; ins Register eingetr. wertbeständ. Kommunal-Darlehen RM. 3 754 986.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im 1. Geschäftshalbj.

Stimmrecht: Je RM. 100 A.-K. = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F. (Grenze $\frac{1}{10}$ des A.-K.), eventl. Abschr. u. Rückl., dann 4% Div., Rest zur Verf. der G.-V.

Bilanz am 31. Dez. 1929: Aktiva: Wertbeständ. Kommunal-darlehen: in das Kommunal-darlehensregister eingetr. 3 754 986, wertbeständ. Darlehen gegen Bestellung einer Reallast 3451, Kassa 20 300, Reichsbank- u. Postcheckguth. 30 383, Guth. bei Banken 97 968, sonst. Forder. (rückst. Darlehenszinsen) 4337. — Passiva: A.-K. 240 000, R.-F. 70 000, 5% Kommunal-Obl. (Goldobl.) 3 422 010, do. Zs. 57 954, Kredit. 48 337, Gewinn 73 124. Sa. RM. 3 911 427.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Steuern u. Abgaben 25 725, Geschäftssunk. 30 931, Goldobl.-Zs. 176 725, Gewinn für 1929 52 690. — Kredit: Zs. aus Darlehen 256 240, do. aus lauf. Rechn. 2953, Ertrag aus Eff. 26 880. Sa. RM. 286 073.

Dividenden: 1924—1929: 5, 10, 15, 20, 20, 20%.

Staatskommissar: Präs. Dr. Michel, Stuttgart.

Treuhänder: Bezirksnotar Gestrich, Stellv. Gerichtsnotar a. D. Dambach, Stuttgart.

Direktion: Dir. der Bayer. Hypoth. u. Wechselbank Geh. Justizrat Michael Kopplstätter, München; Dir. der Frankf. Hypothekenbank, Justizrat Dr. H. Günther, Frankfurt a. M.; Dir. der Pfälzischen Hypothekenbank Geh. Komm.-Rat Dr. Hermann Troeltsch, Ludwigshafen a. Rh.; Dir. der Rheinischen Hypothekenbank Dr. Rudolf Schellenberg, Mannheim; Dir. der Süddeutschen Bodenkreditbank Geh. Hofrat Friedrich Bonschab, München; Dr. Karl Gutbrod u. Dr. Gerhard Gessler, Direktoren der Württemberg. Hypothekenbank, Stuttgart.